

Unternehmen:

Deutsche Assistance Versicherung AG
Deutschland

Produkt:

Ticket-Versicherung
Gültig ab 23.02.2018, IPID-TV-02/18

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsbedingungen, Kontoantrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Ihrem Konto bzw. Kreditkartenantrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Ihrer Kreditkarte). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Ticket-Versicherung an. Mit dieser bieten wir Ihnen Versicherungsschutz bei unverschuldetem Nichtantritt einer Veranstaltung, für die Sie Eintrittskarten gekauft haben.

Es handelt sich um eine Gruppenversicherung.

**Was ist versichert?**

- ✓ Die Ticket-Versicherung versichert den unverschuldeten Nichtantritt einer Veranstaltung, für die Sie Eintrittskarten gekauft haben, z. B. wegen einer unerwarteten schweren Erkrankung, Tod, eines schweren Unfalls, einer Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit oder eines Bruchs von Prothesen.
- ✓ Versichert sind z. B. Eintrittskarten für Konzerte, Kunstausstellungen, Musicals, Opern, Tanz-, Theater-, Show- und Sportveranstaltungen sowie Ausstellungen, Messen und sonstige Kulturveranstaltungen.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Ticket- oder Stornokosten.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Maximal 250 EUR je Ticket.

**Was ist nicht versichert?**

- x Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn die Tickets nicht von Ihnen als Kontoinhaber oder Kreditkarteninhaber über den Ticket-Service der jeweiligen Sparkasse gekauft wurden.

**Gibt es Deckungsbeschränkungen?**

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind z. B.:

- ! Erkrankungen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt worden sind.
- ! Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen, Streik, Kernenergie, Beschlagnahmung, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand.

**Wo bin ich versichert?**

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.
- ✓ Es gilt deutsches Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht.

**Welche Verpflichtungen habe ich?**

- Sie müssen uns jeden Schadenfall unverzüglich, spätestens nach Abschluss der Veranstaltung anzeigen.
- Sie müssen uns im Schadenfall vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass der Schaden nach Möglichkeit abgewendet wird und so gering wie möglich gehalten wird.

**Wann und wie zahle ich?**

Ihr Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zu Ihrem Konto- oder Kreditkartenvertrag, den Sie mit einem Kreditinstitut abgeschlossen haben, das dem Gruppenversicherungsvertrag zur Ticket-Versicherung beigetreten ist. Daher ist der Versicherungsschutz für Sie inklusive.

**Wann beginnt und endet die Deckung?**

Die Versicherung beginnt mit Zustandekommen eines wirksamen Konto- oder Kreditkartenvertrages zwischen Ihnen und Ihrem Kreditinstitut, das dem Gruppenversicherungsvertrag zur Ticket-Versicherung beigetreten ist.

Der Versicherungsschutz endet mit Betreten des Veranstaltungsortes.

Die Versicherung endet bei Beendigung Ihres Kontos oder Kreditkartenvertrages, des Gruppenversicherungsvertrages zur Ticket-Versicherung oder dem Ausscheiden Ihres Kreditinstitutes aus diesem Gruppenversicherungsvertrag.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Da Ihr Versicherungsschutz fester Bestandteil Ihres Konto- oder Kreditkartenvertrages ist, entnehmen Sie bitte die Kündigungsmöglichkeiten für Ihr Konto oder Ihre Kreditkarte und damit auch für Ihren Versicherungsschutz den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrem Konto oder Ihrer Kreditkarte.